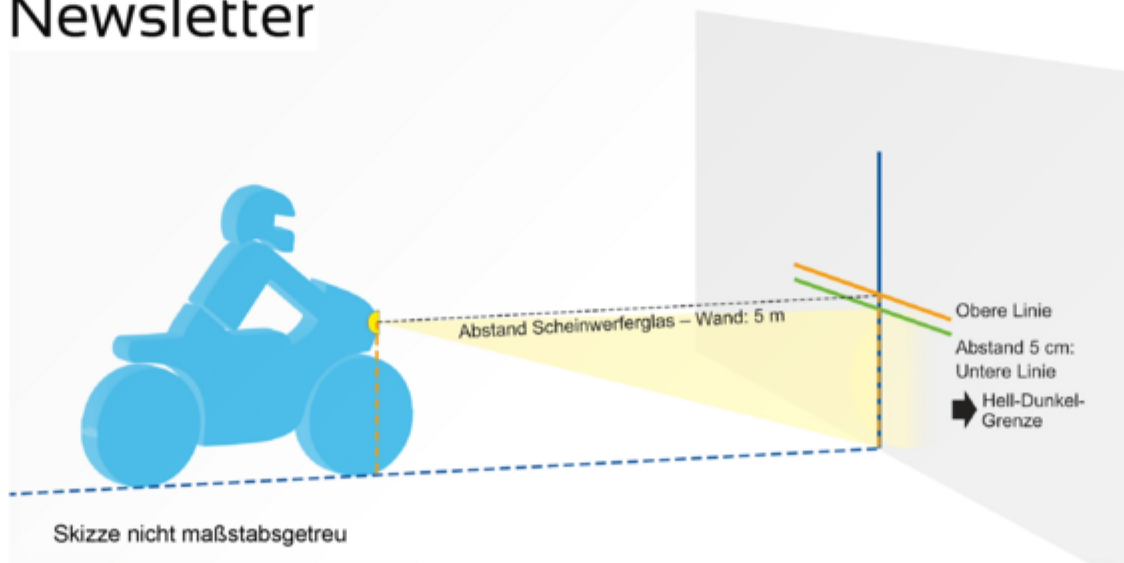


## Newsletter



### Lichtblicke

Nachdem die Uhren an der Reihe waren, ist es jetzt vielleicht auch an der Zeit seinen Scheinwerfer zurückzustellen. Gerne wird insbesondere zur Urlaubszeit darauf hingewiesen, die Scheinwerfer zwecks Blendungsfreiheit anderer Verkehrsteilnehmer bei höherer Zuladung oder im Soziusbetrieb korrekt einzustellen. Doch wird anschließend auch der „Normalzustand“ wiederhergestellt? Gerade jetzt im Herbst, also der dunkleren Jahreszeit, ist es wichtig, die Scheinwerfer für eine optimale Ausleuchtung eingestellt zu haben. Unabhängig von der „Beladungseinstellung“ sollte der Scheinwerfer auf jeden Fall so eingestellt sein, dass der Gegenverkehr nicht geblendet wird!

Neuere Motorräder verfügen teilweise über automatische Leuchtweiten-Regulierungen, so dass eine eigene Überprüfung hier nicht notwendig ist. Wer solche Assistenz nicht an Bord hat, kann das selbst erledigen. Aber wie?

Benötigt werden dafür ein Bandmaß oder Gliedermaßstab („Zollstock“), Kreide oder Kreppband und eine zweite Person (Helfer). Das Motorrad wird nun auf ebenem Untergrund im rechten Winkel so vor eine Wand gestellt, dass der Abstand zwischen Scheinwerferglas und Wand exakt fünf Meter beträgt. Mit der Kreide oder dem Kreppband wird nun die verlängerte Längsachse des Motorrads senkrecht (**vertikale blaue Linie in Skizze**) an der Wand markiert. Bevor jetzt die Scheinwerferhöhe gemessen wird, sollte sich der Fahrer auf das Motorrad setzen (bei der Scheinwerfer-Einstellung für den Soziusbetrieb etc. ist an dieser Stelle die jeweilige Zuladung auf dem Motorrad mit von der Partie). Der Helfer misst jetzt die Höhe vom Boden bis zur Scheinwerfermitte und markiert an der Wand auf dieser Höhe einen Querstrich (**horizontale orangefarbene Linie in Skizze**). Genau fünf Zentimeter unter dieser Horizontalen wird parallel eine zweite Linie markiert (**grüne Linie in Skizze**). Jetzt wird überprüft ... Die Hell-Dunkel-Grenze des an der Wand auftreffenden Scheinwerferlichts sollte genau auf der unteren Linie liegen. Ist dies nicht der Fall, muss der Scheinwerfer neu eingestellt werden (siehe Bedienungsanleitung). Bei dieser Gelegenheit bitte auch gleich das Fernlicht überprüfen. Hier sollte der hellste Punkt an der Wand genau im Schnittpunkt der vertikalen und oberen horizontalen Linie liegen.

**Tipp:** Eine Wand in einer (Tief-) Garage leistet dabei gute Dienste!

Das Prozedere klingt aufwändig, dauert aber nicht lange und ist gut investierte Zeit mit Blick auf die Verkehrssicherheit, denn oftmals sind es Kleinigkeiten, die kritische Situationen im Straßenverkehr bedingen. Selbstverständlich kann man auch zur Werkstatt um die Ecke fahren und das Ganze den Fachleuten überlassen. Neben der (sofern notwendigen) Leuchtweitenregulierung sollte die Funktionsprüfung der gesamten Lichtanlage für jede Fahrerin und jeden Fahrer zum regelmäßigen Standard-Check gehören (also auch Blinker, Rücklicht, Bremslicht und Kennzeichenbeleuchtung).

Eine Gute Fahrt!

Ihr ifz-Team



Newsletter weiterempfehlen

